

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0344-II/1/b/2014

Wien, am 16. April 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 20. Februar 2014 unter der Zahl 709/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung der Polizeiinspektion Vils“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei jeder einzelnen Strukturmaßnahme respektive möglicher Zusammenführung von Polizeiinspektionen wurden neben den ökonomischen Aspekten insbesondere folgende Kriterien beleuchtet:

- Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen);
- Entfernungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Größe des Überwachungsgebietes/vertretbare Interventionszeiten);
- grundsätzliche topographische und geographische Lage;
- Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren udgl. in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrtszeiten zu allfälligen Ereignisorten);
- Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet – Ballungszentrum, Demographie, Tourismus);
- Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit allfälligen Fachinspektionen (z.B. Autobahnpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen-Ausgleichsmaßnahmen) und angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern;

- Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte);
- sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen (wie Justizanstalten udgl.) und sonstige bedeutende Aspekte (wie z.B. strategische Lage).

Zu Frage 2:

Die Umsetzung der Fusionierung der PI Vils mit der PI Reutte wird voraussichtlich mit 1. Juli 2014 erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 54 bis 57:

Die österreichische Polizei genießt den höchsten Stellenwert in der Bevölkerung, wenn es um das Vertrauen in Institutionen geht. Dieses hohe Vertrauen ist der Beweis, dass der Weg der Polizei in den vergangenen Jahren der richtige war. Die Polizei hat sich und wird sich auch in Zukunft mit der sich ständig verändernden Umwelt mitentwickeln.

Die Polizei als modernes Dienstleistungsunternehmen muss sich bestmöglich auf neue Herausforderungen einstellen. Dafür werden mehr Spezialisten benötigt. Es müssen demografische Entwicklungen, wie der Wandel in der Gesellschaft berücksichtigt, es dürfen aber die ständig steigende Mobilität und das geänderte Kommunikationsverhalten der Menschen nicht außer Acht lassen werden. Jeder ist heute praktisch immer und überall „online“. Es muss daher auch die Polizei mobiler und schneller werden. Wenn sie gerufen wird, soll sie so schnell wie möglich und bestmöglich aufgestellt dort eintreffen, wo sie gebraucht wird. Nicht die Menschen sollen heute die Polizei aufsuchen müssen, sondern die Polizistinnen und Polizisten sollen schnellstmöglich bei den hilfeschenden Menschen sein.

Mit diesem Sicherheitskonzept wird eine zeitgemäße, moderne Polizeiarbeit vor Ort, nicht zuletzt durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands, erreicht werden. Dieser ist für den Betrieb einer Dienststelle, unabhängig von der Größe der Polizeiinspektion annähernd gleich so dass durch die Zusammenlegung automatisch eine Reduzierung erfolgt. Weniger Bürokratie heißt, dass sich die Polizei besser auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren kann.

Durch die Fusionierung von Polizeiinspektionen ändern sich die Lebensrealitäten in den betroffenen Gemeinden nicht. Auch künftig werden die Polizistinnen und Polizisten in diesen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Auch künftig werden sie die Arbeit im eigenen Bezirk und damit in ihrer Gemeinde verrichten. Besonders ist zu betonen, dass keine Personalstellen abgebaut werden. Es ist ganz besonders wichtig, dass die Polizei bei den Menschen ist und im Bezirk weiterhin die vertrauten Gesichter der Polizistinnen und

Polizisten bleiben. Ein Gebäude kann nicht für Sicherheit sorgen, sondern nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Mit den betroffenen Bürgermeistern wurden, wenn gewünscht, Gespräche von Seiten der Landespolizeidirektion geführt. Von mir persönlich erfolgte eine Information im Rahmen einer Veranstaltung zu der alle betroffenen Bürgermeister eingeladen wurden. Allenfalls getätigte Einwände wurden soweit dies möglich war, bei den grundsätzlichen Überlegungen mit einbezogen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Mit Vertretern der Tiroler Landesregierung haben sowohl der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der Herr Kabinettchef als auch ich informelle Gespräche über die geplanten Strukturmaßnahmen geführt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Die Konzepte zur Dienststellenstrukturanpassung wurden gemeinsam mit der Landespolizeidirektion Tirol erarbeitet.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Gespräche mit der Exekutivgewerkschaft wurden im Vorfeld nicht geführt. Eine diesbezügliche Einbindung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Der gesamte Rayon der Polizeiinspektion Vils wird von der Polizeiinspektion Reutte übernommen. Dadurch ergibt sich eine flächenmäßige Vergrößerung des Überwachungsrayons der Polizeiinspektion Reutte um 24,08 %.

Zu den Fragen 19 und 20:

Mit Stand 1. März 2014 versehen auf der Polizeiinspektion Vils neun und auf der Polizeiinspektion Reutte 28 Beamte Dienst.

Zu Frage 21:

Zwölf.

Zu Frage 22:

Die konkrete Transferierung der einzelnen Bediensteten ist Gegenstand eines laufenden Prozesses. Die Anzahl der Arbeitsplätze im Bezirk bleibt unverändert.

Zu den Fragen 23 bis 26:

Jede Dienststelle in Österreich ist bedarfsorientiert mit entsprechenden Räumlichkeiten und den erforderlichen Arbeitsplätzen ausgestattet. Dieser Umstand wird auch nach der Dienststellenstrukturanpassung 2014 gegeben sein. Eine genaue Bedarfszuordnung einschließlich allenfalls erforderlicher Adaptierungsarbeiten und -kosten kann unter Berücksichtigung einer bestmöglichen Ressourcennutzung und der noch zu erfolgenden konkreten Personalaufteilung erst nach Abschluss der beabsichtigten Organisationsmaßnahmen erfolgen.

Zu Frage 27:

Wie schon bisher werden die Polizistinnen und Polizisten in den betroffenen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Deshalb können in den Bezirken alle Einsatzorte aufgrund der vermehrten Streifentätigkeit weiterhin in vertretbarer Zeitspanne erreicht werden.

Zu den Fragen 28 bis 37:

In jenen Fällen, in denen in den betroffenen Gemeinden Polizeistützpunkte eingerichtet werden, werden seitens der Landespolizeidirektion Beschilderung, Gegensprechanlage und erforderliche EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die sonstige Infrastruktur ist grundsätzlich von der Gemeinde beizustellen.

Zu den Fragen 38 bis 45:

Es erfolgte kein Angebot zur dauerhaften Unterbringung von Polizistinnen und Polizisten in den Räumlichkeiten der Gemeinden von Seiten des Bundesministeriums für Inneres. Die Aufrechterhaltung einer Polizeistation auf Kosten der Gemeinde war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand von Verhandlungen.

Zu Frage 46:

Die jährlichen Kosten (Miete, Betriebskosten) belaufen sich auf EURO 17.937,36.

Zu den Fragen 47 bis 49:

Nein.

Zu den Fragen 50 und 51:

Die sicherheitsdienstliche Versorgung des bisherigen Rayons der Polizeiinspektion Vils wird unter anderem dadurch gewährleistet werden, dass es konkrete Aufträge zur Durchführung der Streifentätigkeit in der Gemeinde geben wird. Unabhängig vom Ziel, die Polizei auf Ihre Kernaufgaben zu fokussieren, werden wichtige Aufgaben, wie etwa die Schulwegsicherung, nach Möglichkeit im gleichen Rahmen durchgeführt werden, wie dies bisher erfolgte.

Zu den Fragen 52 und 53:

Das Angebot zur Errichtung eines Polizeistützpunktes wurde seitens der Gemeinde Vils nicht angenommen.

Zu den Fragen 58 und 61:


Geburtsjahr	Polizeiinspektion Reutte	Polizeiinspektion Vils
1954	1	
1955	1	
1956	2	
1958		1
1959	1	
1960		1
1961	1	
1962	1	1
1964		1
1965	1	
1966	1	1
1969	1	
1970	3	1
1971	1	
1974	1	1
1976	2	
1977	1	
1980	2	
1981		1
1984	2	
1985	2	
1987	1	
1988	1	
1989		1
1990	2	

Zu den Fragen 59, 60 und 62, 63:

Wie der Altersstruktur entnommen werden kann, ist die Erreichung des Regelpensionsalters, bis auf wenige Fälle, erst in einem längerfristigen Zeitraum gegeben.

Das Bundesministerium für Inneres ist in Verbindung mit den Landespolizeidirektionen stets bestrebt, Abgänge so rasch als möglich nach zu besetzen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	wqm4ZNyFqkuC07evpk07h7yZ06YB3AAnfragebeantwortungUw8TEp9ZCFNUzlefijh199SZf/8JyMc4w/SCKavXrjFixM0IdcSurvEoKw8AAgLM/V5SFFJpAZFkn+hatxepvubtorw4Eoz5peEnYgCBiXpOtFelppJ+OmjiPADmu j+7NSm2IK9NnMWR78WQRxIT0s1T5qEmbPgMZ8r78GU4FdyBboHq1bvkad1EUBkQbNj+LZrARJa97Tlwup3aQHnddsZYdNBqiDgn5vfsVMKUuEG9BZpyJVKzszle25a8MmJ14Z79FK5aQNRVLYtUsRtXyZm5jPfxT77q0z5Q==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-17T10:22:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	